



SICHERHEITSDATENBLATT Loxeal 32-18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Loxeal 32-18

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Klebstoff. Dichtstoff.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Loxeal s.r.l.
Via Marconato 2
Cesano Maderno
20811 (MB)
Italia
Tel: +39 0362 529 301
Fax +39 0362 524 225
info@loxeal.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Italia +39 02 66101029 (Centro Antiveleni Niguarda di Milano)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht eingestuft.

Zusätzliche Angaben zur
Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Unter normalen Verhältnissen keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Loxeal 32-18

CUMOLHYDROPEROXYD		<1%
CAS-Nummer: 80-15-9		EG-Nummer: 201-254-7
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Org. Perox. E - H242	O;R7 T;R23 C;R34 Xn;R21/22,R48/20/22 N;R51/53	
Acute Tox. 4 - H302		
Acute Tox. 4 - H312		
Acute Tox. 3 - H331		
Skin Corr. 1B - H314		
Eye Dam. 1 - H318		
STOT SE 3 - H335		
STOT RE 2 - H373		
Aquatic Chronic 2 - H411		
ETHANDIOL		<1%
CAS-Nummer: 107-21-1		EG-Nummer: 203-473-3
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)	
Acute Tox. 4 - H302	Xn;R22	
STOT RE 2 - H373		

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Geben Sie ein kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen. Arzt hinzuziehen, wenn Symptome auftreten
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt	Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut bewirken.
Augenkontakt	Kann vorübergehend die Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen. Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Loxeal 32-18

Gefährliche Zersetzungsprodukte Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen. Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Ausgetretenes Material mit Sand oder anderem inerten Absorptionsmittel binden. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Im Originalgebinde, dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort lagern. Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANDIOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 10 ppm 26 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 20 ppm 52 mg/m³

H, Y, Kat I, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

H = Hautresorptiv.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Loxeal 32-18

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für kleinere Arbeiten mit dem Produkt sollte eine übliche Raumlüftung ausreichend sein. Für umfangreichere Arbeiten (oder wenn es für den Komfort der Arbeitnehmer notwendig ist) sollte eine lokale Entlüftung vorgesehen werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Persönlicher Augenschutz sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Empfehlenswert sind Handschuhe aus Viton™ oder Nitrilkautschuk. Handschuhe aus Baumwolle oder anderen absorbierenden Materialien sollten nicht getragen werden. Handschuhe sollten EN 374 entsprechen. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Anderer Haut- und Körperschutz

Overall oder Laborkittel tragen

Hygienemaßnahmen

Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gute Betriebshygiene ist erforderlich.

Atemschutzmittel

Normalerweise nicht vorgeschrieben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
Farbe	Violett.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	Nicht relevant.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	>100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.1
Löslichkeit/-en	Unlöslich in Wasser. Löslich in den folgenden Materialien: Organische Lösemittel.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	≈150 mPa s @ 25°C

Loxeal 32-18

Explosionsverhalten	Nicht bestimmt.
Oxidationsverhalten	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	Nicht relevant.
-----------------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Die folgenden Materialien können mit dem Produkt reagieren: Starke Oxidationsmittel.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.
-----------------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.
-----------------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Die thermische Zersetzung des Produktes kann Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nicht identifizierte organische Verbindungen erzeugen.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Die toxikologischen Eigenschaften dieses Produktes wurden nicht vollständig untersucht. Direkten Haut- oder Augenkontakt vermeiden. Nicht schlucken oder einatmen.
-------------------------------	--

Akute Toxizität - inhalativ

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
--------------------------	---

Einatmen

Unwahrscheinlich, dass eine Gefahr durch Inhalation besteht, wegen des niedrigen Dampfdruckes des Produktes bei Raumtemperatur.

Verschlucken

Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt

Kann vorübergehend die Augen reizen.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

CUMOLHYDROPEROXYD

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ 382,0 mg/kg)

Loxeal 32-18

Spezies	Ratte
Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)	500,0
<u>Akute Toxizität - dermal</u>	
Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)	1.100,0
<u>Akute Toxizität - inhalativ</u>	
Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	3,0
<u>Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut</u>	
Tierdaten	Stark reizend.
<u>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</u>	
Starke Augenverätzung/-reizung	Reizt die Augen.
<u>Hautsensibilisierung</u>	
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend.

ETHANDIOL

<u>Akute Toxizität - oral</u>	
Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)	500,0
<u>Akute Toxizität - dermal</u>	
Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg)	3.500,0
Spezies	Maus
Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)	3.500,0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Es sind keine Daten verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen**CUMOLHYDROPEROXYD**

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunde: 3.9 mg/l, Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

ETHANDIOL

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 Stunden: 72860 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunden: > 100 mg/l, Daphnia magna

Loxeal 32-18

Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 96 Stunden: 6500 - 13000 mg/l, Selenastrum capricornutum
Akute Toxizität - Mikroorganismen	EC ₂₀ , 0.5 Stunde: 1.995 mg/l, Belebtschlamm
Chronische Toxizität - Jungfische	NOEC, 7 Tage: 15380 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere	NOEC, 7 Tage: 8590 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es sind keine Daten verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

CUMOLHYDROPEROXYD

Biologischer Abbau Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar.

ETHANDIOL

Biologischer Abbau Wasser - Zersetzung 90 - 100%: 10 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Produkt gemäß den EG-, Bundes- und örtlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. Die im Sicherheitsdatenblatt und auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch nach dem Entleeren der Behälter beachten.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Loxeal 32-18

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport Nicht relevant.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (SI 2009 No. 716).

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.
CHIP for everyone HSG228.
Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.
Safety Data Sheets for Substances and Preparations.

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 14.01.2016
Änderung 3
Ersetzt Datum 29.08.2014

Loxeal 32-18

- Volltext der Gefahrenhinweise** Nicht klassifiziert.
R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R23 Giftig beim Einatmen.
R34 Verursacht Verätzungen.
R37 Reizt die Atmungsorgane.
R48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R7 Kann Brand verursachen.
- Volltext der Gefahrenhinweise** H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.